



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefon 040 42891-4301

Telefax 040 4279-06047

E-Mail baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin

Zimmer

Telefon

E-Mail

GZ.: B-WBZ-1143-2025

Hamburg, 31. August 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Eingang	29.09.2025
Belegenheit	
Baublöcke	610-005
Flurstück	7755 in der Gemarkung: Allermöhe

Errichtung und Betrieb eines Batterie-Energie-Speichersystems inklusive zugehöriger Flächen und Gebäude

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 **zum Genehmigungsbescheid**
über die Anpassung und Ergänzung der aufschiebenden
Bedingung 6.1 der Genehmigung B-WBZ-1143-2025 vom
27.04.2026.

Erläuterung:

Die aufschiebende Bedingung 6.1 der Genehmigung B-WBZ-1143-2025 vom 27.04.2026 wird entsprechend angepasst und durch die nachfolgende Nebenbestimmung ergänzt. Die Zustimmung zur Erfüllung der angepassten aufschiebenden Bedingung 6.1 kann unter Aufnahme einer weiteren Nebenbestimmung in die Genehmigung erteilt werden.



Servicezeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Dieser Bescheid schließt ein:

Die Genehmigung wird erteilt:

1. Die Zustimmung zur Erfüllung der angepassten aufschiebenden Bedingung 6.1 wird erteilt. Am Standort kommt die Stahl-Variante zur Ausführung, das Rückhaltevolumen von 1,93 m³ ist nachvollziehbar belegt. Die Zustimmung erfolgt unter Aufnahme der Nebenbestimmung, dass der Dichtheitsnachweis der Auffangwannen vor Inbetriebnahme vorzulegen ist. Die übrigen Auflagen des Genehmigungsbescheids (GZ.: B-WBZ-1143-2025) bleiben unberührt und sind weiterhin zu beachten.

Begründung

Die Nebenbestimmung zur Vorlage des Dichtheitsnachweises für die Auffangwannen vor Inbetriebnahme ist erforderlich, um die Einhaltung der Anforderungen aus § 62 WHG in Verbindung mit §§ 18 und 19 AwSV sicherzustellen. Rückhalteeinrichtungen müssen dauerhaft dicht und beständig gegenüber den eingesetzten Medien ausgeführt sein. Das erforderliche Rückhaltevolumen wurde nachvollziehbar berechnet und belegt. Da der Nachweis der Dichtheit der Edelstahlwanne technisch erst nach Fertigung im Werk erbracht werden kann, ist die Vorlage dieses Nachweises vor Inbetriebnahme erforderlich. Der Fertigungsbetrieb ist als WHG-Fachbetrieb zertifiziert. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Dichtheit und Beständigkeit der Rückhalteeinrichtung erfüllt und der Schutz der Gewässer gewährleistet werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0255** Wasserrecht: 3.14.6 Datenblatt Eigenbedarfstrafo V1.0
[2504470_Flower_HH_3_14_6_DB_Eigenbedarfstrafo_20260724_V10.pdf]
- **0256** Weitere Bauvorlagen / Anschreiben: 3.22.1 Nachreichung 12 Anschreiben V1.0
[2504470_Flower_HH_3_22_1_NA12_Anschreiben_20260724_V10.pdf]
- **0265** Weitere Bauvorlagen / Anschreiben: 3.22.1 Nachreichung 13 Anschreiben V1.0
[2504470_Flower_HH_3_22_1_NA13_Anschreiben_20260820_V10.pdf]
- **0266** Wasserrecht: 3.14.7 Berechnung Rückhalteraum V1.0
[2504470_Flower_HH_3_14_7_Berechnung_Rueckhalteraum_20260820_V10.pdf]
- **0267** Wasserrecht: 3.14.8 Zertifikat Fachbetrieb WHG V1.0
[2504470_Flower_HH_3_14_8_Zertifikat_Fachbetrieb_WHG_20260820_V10.pdf]
- **0268** Wasserrecht: 3.14.9 Sicherheitsdatenblatt Trafo-Öl V1.0
[2504470_Flower_HH_3_14_9_SDB_Trafo_Oel_20260820_V10.pdf]
- **0269** Wasserrecht: 3.14.10 Technische Daten Transformator V1.0
[2504470_Flower_HH_3_14_10_TD_Trafo_20260820_V10.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingungen

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 2.1 der zuständigen Behörde Nachweise über das tatsächlich erforderliche Rückhaltevolumen je Eigenverbrauchstransformator sowie die technische Ausführung der Einhausung als Auffangraum für die eingesetzten wassergefährdenden Stoffe vorgelegt wurden und von ihr zugestimmt wurde. Das Rückhaltevolumen muss vollständig aufgenommen werden können.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage 1- Auflagen und Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Unterschrift

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

[Redacted Address]

1. **Identify the main components of the system.**

Responsibility	Percentage
Current administration	75%
Previous administration	25%
